

**B V D A**

**Bundesverband Deutscher Apotheker e.V.**

**Borsigallee 21, 60388 Frankfurt Tel.: 069-312464 – Telefax 069-313335**

**PRESSEMELDUNG**

**Schiedsstelle entscheidet zu Gunsten der Apotheken**

**BVDA weist Kritik von Steinmeier (SPD) zurück**

**(Frankfurt, 27.12.2009 –hf-) Nach rund einjähriger Verhandlungsdauer wurde durch die Schiedsstelle der Streit zwischen Krankenkassen und Apotheken entschieden. Demnach wird eine Absenkung des Zwangsabschlags, den Apotheken den Krankenkassen je abgegebener Arzneimittelpackung gewähren müssen, von 2,30 Euro auf 1,75 Euro erfolgen.**

Für diese Absenkung stimmten der unparteiische Vorsitzende, die beiden weiteren unparteiischen Mitglieder der Schiedsstelle sowie die Vertreter der Apotheker. Die Kassenvertreter votierten einstimmig gegen die Absenkung.

Die Apotheker hatten die Forderung nach einem niedrigeren GKV-Rabatt vor allem mit der Mehrarbeit zur Umsetzung der Arzneimittel-Rabattverträge zwischen Kassen und pharmazeutischen Herstellern begründet.

Aus den voraussichtlich rund 680 Millionen Packungen Fertigarzneimitteln, die dieses Jahr zu Lasten der GKV abgegeben werden, errechnet sich, lt. Marktforschungsinstitut Insight Health, nun ein Nachschlag für die Apotheken von insgesamt 374 Millionen Euro.

Seit 2004 erhalten Apotheken eine packungsbezogene Fixgebühr für die Abgabe von Fertigarzneimitteln in Höhe von 8,10 Euro zuzüglich drei Prozent Spanne auf den Apothekeneinkaufspreis. Davon müssen seit neun Jahren die Apotheken einen (Zwangs)-Krankenkassenrabatt von 2,30 Euro zahlen.

Entsprechend der gesetzlichen Regelung (Sozialgesetzbuch V) sollte dieser Abschlag erstmals für 2009 "unter Berücksichtigung von Art und Umfang der Leistungen und der Kosten der Apotheken" angepasst werden. Nachdem sich Kassen und Apotheker nicht einigen konnten wurde die neutrale Schiedsstelle angerufen, die nunmehr zu Gunsten der Apotheker entschieden hat.

Der Bundesverband Deutscher Apotheker (BVDA) begrüßt diese Entscheidung und regiert mit Unverständnis auf Äußerungen des SPD-Oppositionsführers Frank W. Steinmeier. Dieser hat sich gegenüber der Deutschen Presseagentur geäußert dass Apotheken ein millionenschweres Jahresendgeschenk überreicht würde, ohne eine zusätzliche Leistung zu erbringen.

Offenbar sei an dem ehemaligen Außenminister vorbei gegangen, welche zusätzlichen Leistungen Apotheken erbringen müssen um die, von einem SPD-geführten Bundesgesundheitsministerium 2007 eingeführten gesetzlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Arzneimittelrabattverträge zu erfüllen. Seit rund zwei Jahren leisteten die öffentlichen Apotheken enorme Aufklärungsarbeit gegenüber Patientinnen und Patienten, die zumeist mit der Umstellung von vertrauten Arzneimitteln, auf ihnen unbekannte Mittel, nicht einverstanden seien. Zudem bedeute die Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften in jeder Apotheke einen enormen Mehraufwand, da die Kassen unterschiedlichste Rabattverträge abgeschlossen haben und mehrere Millionen Datensätze in der Apotheken-EDV berücksichtigt werden müssten.

Der BVDA lädt Steinmeier ein, sich den apothekerlichen Mehraufwand in einer Apotheke vor Augen führen zu lassen, um sein Wissen zumindest aufzufrischen. Nach dem Motto „Opposition um der Opposition willen“ zu verfahren sei offenbar die politische Motivation der SPD, gehe jedoch an der Realität vorbei, so der Bundesverband. Zudem verweist der Verband die Rechenspielchen Steinmeiers, der von einem „Geschenk in Höhe von 850 Millionen Euro“ ausgeht, in das Land der Phantasie und rät dem Ex-Minister sich erst dann zu äußern, wenn er entsprechende Sachkenntnis erlangt habe.